

Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Präambel

Die Fa. Kauffeldt GmbH & Co. KG im folgenden "Kauffeldt" genannt versteht sich als Teil einer international verflochtenen Wirtschaft und ist ausschließlich an ihrem Standort in Ahrensburg tätig.

Kauffeldt folgt dabei dem Grundverständnis des „ehrbaren Kaufmanns“ und bekennt sich zu seiner Verantwortung als Unternehmen.

- Kauffeldt beobachtet die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen seiner geschäftlichen Tätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und ist bestrebt, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Belange in einen angemessenen Interessenausgleich zu bringen.
- Kauffeldt handelt im Einklang mit allgemein anerkannten Werten und Prinzipien, verhält sich rechtskonform und beachtet insbesondere die international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsstandards, wie sie im Folgenden festgehalten sind.
- Kauffeldt steht für die Ziele und die Inhalte des Code of Conduct und wird im Rahmen seiner jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um der freiwilligen Selbstverpflichtung fortlaufend an seinem Unternehmensstandort nachzukommen.

Ethische / moralische Verpflichtung und Integrität

Kauffeldt verfolgt ausschließlich legale Geschäftsziele und -praktiken und unterhält nur zu seriösen Partnern Geschäftsbeziehungen.

Kauffeldt verhält sich gegenüber Lieferanten und Kunden fair und wertschätzend.

Kauffeldt respektiert unterschiedliche rechtliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Hintergründe und die besonderen Gegebenheiten der Länder und Regionen, in denen Kauffeldt tätig ist. Dabei achtet Kauffeldt das Recht und die Gesetze der Länder und Regionen, in denen geschäftliche Tätigkeiten stattfinden.

Kauffeldt orientiert sein unternehmerisches Handeln stets an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, einschließlich Integrität und Achtung der Menschenwürde.

Kauffeldt baut auf einen freien und fairen Welthandel.

Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche

Kauffeldt lehnt jede Form von Bestechung und Korruption ab. Dazu vermeiden wir bereits jeglichen Anschein hiervon - sei es in Gestalt der Gewährung oder der Annahme von unlauteren Vorteilen.

Schutz von Umwelt und Klima

Kauffeldt nimmt seine ökologische Verantwortung wahr, indem die geltenden gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Standards zum Schutz von Umwelt und Klima angewendet werden.

Kauffeldt arbeitet daran, dass die negativen Auswirkungen der geschäftlichen Aktivitäten auf die Umwelt und das Klima kontinuierlich reduziert werden.

Kauffeldt wendet geltendes Recht an und ergreift geeignete Maßnahmen, die sich an gesetzlichen und international anerkannten Standards orientieren und unter anderem folgende Themen abdecken:

- Sach- / fachgerechter und verantwortungsbewusster Umgang mit gefährlichen Stoffen, Chemikalien und Abfällen, einschließlich deren Entsorgung
- Maßnahmen zur Reduktion oder Vermeidung von Abfällen jeglicher Art
- Minimieren von Emissionen aus Betriebsabläufen wie z.B.: Abwasser, Abluft, Lärm, Treibhausgase (CO₂)
- Schonender Umgang natürlicher Ressourcen, etwa durch Maßnahmen zur Einsparung von Papier, Wasser, Chemikalien und anderen Rohstoffen sowie allgemein das Fördern der Kreislaufwirtschaft
- Einsatz von klima- und umweltfreundlichen Technologien, Verfahren, Rohstoffen und Produkten
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch am Unternehmensstandort

Tier- und Artenschutz

Kauffeldt beachtet die Grundsätze zum Schutz von Tieren und der biologischen Vielfalt und richtet sein unternehmerisches Handeln danach aus.

Die Haltung und Nutzung von Tieren müssen den geltenden gesetzlichen Tierschutzanforderungen genügen und artgerecht sein.

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen ist hierbei Richtschnur.

Menschenrechte und Arbeitsstandards

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Deshalb achtet Kauffeldt die international anerkannten Menschenrechte, die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgehalten sind.

Kauffeldt orientiert sich an den international anerkannten Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), wie sie nachfolgend im Code of Conduct aufgeführt sind.

In allen Geschäftsaktivitäten ist Kauffeldt bemüht, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu diesen beizutragen. Kauffeldt erwartet das Gleiche von seinen Geschäftspartnern. Soweit erforderlich und möglich, unterstützt Kauffeldt hierbei seine Lieferanten.

Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Präambel

Die Fa. Kauffeldt GmbH & Co. KG im folgenden "Kauffeldt" genannt versteht sich als Teil einer international verflochtenen Wirtschaft und ist ausschließlich an ihrem Standort in Ahrensburg tätig.

Kauffeldt folgt dabei dem Grundverständnis des „ehrbaren Kaufmanns“ und bekennt sich zu seiner Verantwortung als Unternehmen.

- Kauffeldt beobachtet die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen seiner geschäftlichen Tätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und ist bestrebt, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Belange in einen angemessenen Interessenausgleich zu bringen.
- Kauffeldt handelt im Einklang mit allgemein anerkannten Werten und Prinzipien, verhält sich rechtskonform und beachtet insbesondere die international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsstandards, wie sie im Folgenden festgehalten sind.
- Kauffeldt steht für die Ziele und die Inhalte des Code of Conduct und wird im Rahmen seiner jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um der freiwilligen Selbstverpflichtung fortlaufend an seinem Unternehmensstandort nachzukommen.

Ethische / moralische Verpflichtung und Integrität

Kauffeldt verfolgt ausschließlich legale Geschäftsziele und -praktiken und unterhält nur zu seriösen Partnern Geschäftsbeziehungen.

Kauffeldt verhält sich gegenüber Lieferanten und Kunden fair und wertschätzend.

Kauffeldt respektiert unterschiedliche rechtliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Hintergründe und die besonderen Gegebenheiten der Länder und Regionen, in denen Kauffeldt tätig ist. Dabei achtet Kauffeldt das Recht und die Gesetze der Länder und Regionen, in denen geschäftliche Tätigkeiten stattfinden.

Kauffeldt orientiert sein unternehmerisches Handeln stets an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, einschließlich Integrität und Achtung der Menschenwürde.

Kauffeldt baut auf einen freien und fairen Welthandel.

Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche

Kauffeldt lehnt jede Form von Bestechung und Korruption ab. Dazu vermeiden wir bereits jeglichen Anschein hiervon - sei es in Gestalt der Gewährung oder der Annahme von unlauteren Vorteilen.

Beschäftigungsverhältnisse

Kauffeldt behandelt seine Mitarbeitenden mit Wertschätzung. Kauffeldt lehnt jegliche Form von rechtswidrigen Strafen, Missbrauch, Belästigung, Einschüchterung oder sonstiger unwürdiger Behandlung gegenüber Arbeitnehmern ab.

Kauffeldt wendet bei sämtlichen Beschäftigungsverhältnissen das jeweils geltende Arbeitsrecht an und erwartet das Gleiche von seinen Vertragspartnern.

Den Mitarbeitenden sind bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses verständliche Informationen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, u. a. ihre Rechte und Pflichten, Arbeitszeiten, Vergütung und Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten, zur Verfügung zu stellen.

Kauffeldt respektiert und schützt das Recht der Arbeitnehmer, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen Kündigungsfrist zu beenden.

Ablehnen von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer

Kauffeldt toleriert keine Kinderarbeit und beachtet das anwendbare gesetzliche Mindestalter für die Arbeitsaufnahme. In jedem Fall beschäftigt Kauffeldt keine Personen unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet, sowie unter 15 Jahren. Praktika werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen organisiert.

Kauffeldt erwartet von seinen Vertragspartnern, dass sie über angemessene Möglichkeiten zur Feststellung des Alters verfügen, um Kinderarbeit zu verhindern.

Sollte Kinderarbeit festgestellt werden, sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, die das Wohl, den Schutz und die Entwicklung des Kindes in den Mittelpunkt stellen.

Bei Personen unter 18 Jahren sind die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer zu beachten; sie dürfen nur dann eingestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen weder eine Gefahr für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit darstellen noch für ihre Entwicklung schädlich sind.

Ablehnen von Zwangsarbeit

Kauffeldt lehnt Zwangs- oder Pflichtarbeit in jeder Form ab. Das gilt auch für jegliche Form der Schuldknechtschaft, der Leibeigenschaft, der Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, des Menschenhandels und erstreckt sich auf alle Formen unfreiwilliger Arbeits- und Dienstleistungen, die mit den international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards nicht vereinbar sind.

Grundsätze der Vergütung

Kauffeldt wendet die gesetzlichen oder - soweit anwendbar - tarifvertraglichen Bestimmungen bei der Vergütung von Arbeitsleistungen an.

Kauffeldt stellt sicher, dass bei der Bezahlung von Mitarbeitenden im Betrieb der geltende gesetzliche, ggf. der tariflich festgelegte oder branchenüblichen Mindestlohn nicht unterschritten wird.

In Ländern oder Regionen ohne einen gesetzlichen oder tariflichen Lohnrahmen achtet Kauffeldt darauf, dass der geleistete Lohn für eine regelmäßige Vollarbeitszeit ausreichend ist, um die Grundbedürfnisse der Beschäftigten zu erfüllen.

Gesetzlich nicht zugelassene Lohnabzüge, einschließlich Lohnabzügen als Disziplinarmaßnahme, werden von Kauffeldt nicht geduldet.

Arbeitszeiten

Kauffeldt wendet die gesetzlichen oder anwendbaren tariflichen Bestimmungen zur Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub an.

Kauffeldt achtet darauf, dass

- die reguläre wöchentliche Arbeitszeit zuzüglich maximal möglicher Überstunden nicht überschritten wird,
- Arbeitszeitregelungen eingehalten werden

Koalitionsfreiheit

Kauffeldt respektiert das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit und Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies im jeweiligen Beschäftigungsland rechtlich zulässig und möglich ist.

Wenn dies nicht zulässig ist, sucht Kauffeldt für seine Mitarbeitenden sachgerechte Kompromisse.

Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot

Kauffeldt schätzt die Vielfalt seiner Mitarbeitenden und fördert eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht. Deshalb bekennt sich Kauffeldt zur Chancengleichheit und lehnt jede Form von Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung ab.

Kauffeldt lebt den Grundsatz der Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Kauffeldt beachtet die nationalen und internationalen Arbeits- und Gesundheitschutzstandards. Kauffeldt sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld (vermeiden von Unfällen, Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen), um die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeitenden und Dritter zu erhalten.

Ahrensburg, 24.05.2022

Dr. Gunnar Kauffeldt
Geschäftsleitung